



**eew**

Energy from Waste

# *Lieferanten-* **Kodex**

*Stand: Dezember 2023*

## Inhalt

Präambel .....	2
1. Von Lieferanten und Geschäftspartnern mindestens zu erfüllende Standards .....	2
1.1 Soziale Standards .....	2
1.2 Umweltstandards .....	3
1.3 Ethische und moralische Geschäftsstandards .....	3
2. Verbesserungen .....	4
3. Einhaltung des Lieferantenkodex .....	4
4. Meldung von Unregelmäßigkeiten .....	4

## Präambel

EEW Energy from Waste (EEW) verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ein besonders hohes Maß an gesellschaftlicher, ökologischer und ethischer Verantwortung zu übernehmen. Um dies zu verstärken, setzt sich EEW dafür ein, dass alle Leistungen, die zum Geschäftserfolg von EEW beitragen, den Belangen der gegenwärtigen wie der zukünftigen Generationen gerecht werden.

Die auf den Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („United Nations Global Compact“), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte („UN Universal Declaration of Human Rights“), dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten sowie der Erklärung der International Labor Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit beruhenden Grundsätze legen die mindestens zu erfüllenden Standards fest, die wir von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten sowie von deren Vorlieferanten erwarten.

Diese Grundsätze werden ein fester Bestandteil unserer Ausschreibungsbedingungen sein und bei den Vergabeentscheidungen berücksichtigt werden. Sie sind weiterhin fester Bestandteil aller Verträge zwischen EEW und dem Lieferanten bzw. Geschäftspartner. Wir beabsichtigen, diese Grundsätze in unserer gesamten Wertschöpfungskette durchzusetzen, soweit dies in unserem Einflussbereich liegt. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie auf ihre Vorlieferanten einwirken und gemeinsam mit ihnen die Einhaltung der oben genannten Prinzipien und Gesetze sicherstellen.

## 1. Von Lieferanten und Geschäftspartnern mindestens zu erfüllende Standards

Alle Geschäftspartner und Lieferanten von EEW sind verpflichtet, mindestens diese Grundsätze und die relevanten Gesetze der Länder, in denen sie tätig sind, zu beachten. EEW hat drei Schwerpunkte identifiziert, die für ein hohes Maß an gesellschaftlicher und ethischer Verantwortung in der Wertschöpfungskette ausschlaggebend sind:

1. **Soziale Standards:** Anerkennung der Menschenrechte, Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter und Gleichberechtigung
2. **Umweltstandards:** Minimierung der Umweltbelastungen und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage
3. **Ethische und moralische Standards:** Transparenz und Ethik in Geschäftsbeziehungen

### 1.1 Soziale Standards

- **Anerkennung der Menschenrechte:** EEW erwartet von seinen Geschäftspartnern, Lieferanten und deren Vorlieferanten, dass sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkennen, unterstützen und sicherstellen, dass sie nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert werden.
- **Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz:** Für alle Mitarbeitenden sind die Sicherheit und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen sicherzustellen. Alle Gefährdungen und daraus resultierende Gesundheitsrisiken, denen Mitarbeitende ausgesetzt sind, werden angemessen beurteilt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen werden getroffen. Die persönliche Schutzausrüstung wird den Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeitenden werden im korrekten Gebrauch der Schutzausrüstung und in den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen kontinuierlich geschult.
- **Keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Sklaverei:** Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit gemäß den Übereinkommen Nr. 29, 105, 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden nicht geduldet.
- **Keine Diskriminierung oder Belästigung:** Jeder Mitarbeitende wird mit Respekt und Würde behandelt. Kein Mitarbeitender wird hinsichtlich seines Geschlechts, seiner Rasse, seiner Hautfarbe, seiner politischen Meinung, seiner Religion, seines Alters, seiner Familienverhältnisse, seiner Herkunft oder jeder anderen Unterscheidung physisch, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder missbraucht.

- **Transparenz von Arbeitszeit und Entlohnung:** Die Arbeitszeiten haben im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen zu stehen. Die Mitarbeitenden erhalten Arbeitsverträge, in denen die Arbeitszeiten und die Entlohnung festgelegt sind. Alle Vergütungen sind ohne Verzögerung und im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen auszuzahlen. Es ist darauf hinzuwirken, dass männliche und weibliche Arbeitskräfte gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit bekommen.
- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung:** Die Geschäftspartner und Lieferanten von EEW respektieren das Recht ihrer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils anwendbaren Gesetze und der Konventionen der ILO.
- **Einsatz von Sicherheitskräften:** Die Geschäftspartner und Lieferanten von EEW dürfen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte nutzen, welche die Menschenrechte missachten, z.B. durch das Anwenden von Folter.
- **Keine Verletzung von Landrechten:** Die Geschäftspartner und Lieferanten von EEW akzeptieren die Verbote widerrechtlicher Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

## 1.2 Umweltstandards

Die Geschäftspartner und Lieferanten von EEW sollen erkennen, welche Umweltbelastungen sich aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit ergeben. Sie sollen einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt sicherstellen und kontinuierlich daran arbeiten, ihre Umweltbelastungen zu verringern.

- **Schutz der Umwelt und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage:** Die schädliche Verunreinigung von Böden, Gewässern und Luft sowie schädliche Lärmemissionen und übermäßiger Wasserverbrauch dürfen die natürliche Lebensgrundlage einer Person nicht gefährden oder schädigen. Davon eingeschlossen ist auch der Zugang zu Trinkwasser und Sanitäranlagen. EEW erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie eine spezifische Umweltpolitik entwickelt und umgesetzt haben und im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit alle anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Schutz der Umwelt beachten.
- **Umgang mit Gefahrstoffen:** Beim Umgang mit Chemikalien und anderen Stoffen, die als gefährlich einzustufen sind, wenn sie in die Umwelt gelangen, ist deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicherzustellen. Relevante Gesetze und Regelungen der Länder, in denen sie tätig sind, sind vom Lieferanten bzw. Geschäftspartner einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer-Übereinkommen und das Basler-Übereinkommen.
- **Reduzierung von Ressourceneinsatz, Abfall und Emissionen:** Die kontinuierliche Effizienzverbesserung des Ressourceneinsatzes ist ein wichtiger Bestandteil des Managements und der betrieblichen Führung. Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden sollen minimiert, gekennzeichnet und überwacht werden.

## 1.3 Ethische und moralische Geschäftsstandards

- **Hohe ethische Standards.** EEW erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie ein hohes Maß an Geschäftsethik an den Tag legen, die jeweiligen nationalen Gesetze einhalten und sich in keiner Weise auf Korruption, Bestechung, Betrug oder Erpressung einlassen.
- **Transparente Geschäftsbeziehungen.** Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Die Geschäftspartner und Lieferanten werden Geschenke, Zahlungen oder anderweitige Vorteile, die geeignet sein könnten, eine Person dazu zu verleiten, gegen ihre Pflichten zu handeln, weder anbieten noch akzeptieren. Bei dem Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung ist eine Null-Toleranz-Politik zu verfolgen.

## **2. Verbesserungen**

Wir ermutigen unsere Lieferanten, uns proaktiv Verbesserungsvorschläge und Ideen zur kontinuierlichen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Verbesserung proaktiv zu unterbreiten, um gemeinsam neue Chancen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren und zu untersuchen.

## **3. Einhaltung des Lieferantenkodex**

Wir behalten uns vor, u.a. mit einer der nachfolgenden Methoden zu überprüfen, inwiefern die Grundsätze des Lieferantenkodex eingehalten werden: Selbstauskunft, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten sowie Audits vor Ort. Falls ein Geschäftspartner oder Lieferant irgendeinen Aspekt des Lieferantenkodexes nicht einhält, wird von ihm erwartet, sich um Abhilfemaßnahmen zu bemühen. Wir sind dazu bereit, ggf. gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten daran zu arbeiten, die Anforderungen aus diesen Grundsätzen zu erfüllen. EEW behält sich das Recht vor, Verträge mit denjenigen Lieferanten aufzukündigen, die nicht nachweisen können, dass sie sich an den Lieferantenkodex halten.

## **4. Meldung von Unregelmäßigkeiten**

EEW ermutigt jeden, der Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Lieferantenkodex melden möchte das auf der Homepage ([www.eew-energyfromwaste.com](http://www.eew-energyfromwaste.com)) beschriebene Hinweisgebersystem zu nutzen.



**eew**

Energy from Waste

EEW Energy from Waste GmbH  
Schöninger Straße 2-3  
38350 Helmstedt  
+49 5351/18-0  
hinweise@eew-energyfromwaste.com  
www.eew-energyfromwaste.com